

Stellungnahme(n) (Stand: 13.08.2018)

Sie betrachten: 73. Änderung des Flächennutzungsplanes - Erweiterung Golfplatz Loherhof
Verfahrensschritt: Erneute Beteiligung der Behörden gem. § 4a Abs. 3 BauGB
Zeitraum: 20.07.2018 - 10.08.2018

Behörde:	Landschaftsverband Rheinland, Amt für Liegenschaften
Frist:	10.08.2018
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Torsten Ludes, am: 10.08.2018 , Aktenzeichen: 32.12</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>hiermit leite ich Ihnen eine Stellungnahme meines Fachbereiches 91.20 weiter (s. Anlage) und bitte um Beachtung</p> <p>Ferner möchte ich Sie innerhalb meiner Stellungnahme darüber informieren, dass keine Betroffenheit bezogen auf Liegenschaften des LVR vorliegt und daher keine Bedenken gegen die o. g. Maßnahme bestehen.</p> <p>Diese Stellungnahme gilt nicht für das Rheinische Amt für Denkmalpflege in Pulheim und für das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege in Bonn; es wird darum gebeten, deren Stellungnahmen gesondert einzuholen.</p> <p>Ich bedanke mich vielmals für Ihre Bemühungen und verbleibe</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland Im Auftrag</p> <p>Ludes</p> <p>Anhänge: Neue Datei vom 10.08.2018 um 11:24:19 Uhr (s_65977_lvr_91_20_stn_73_fnp_aend_geilenkirchen_asc_20180723.pdf)</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-